

BEKANNTMACHUNG

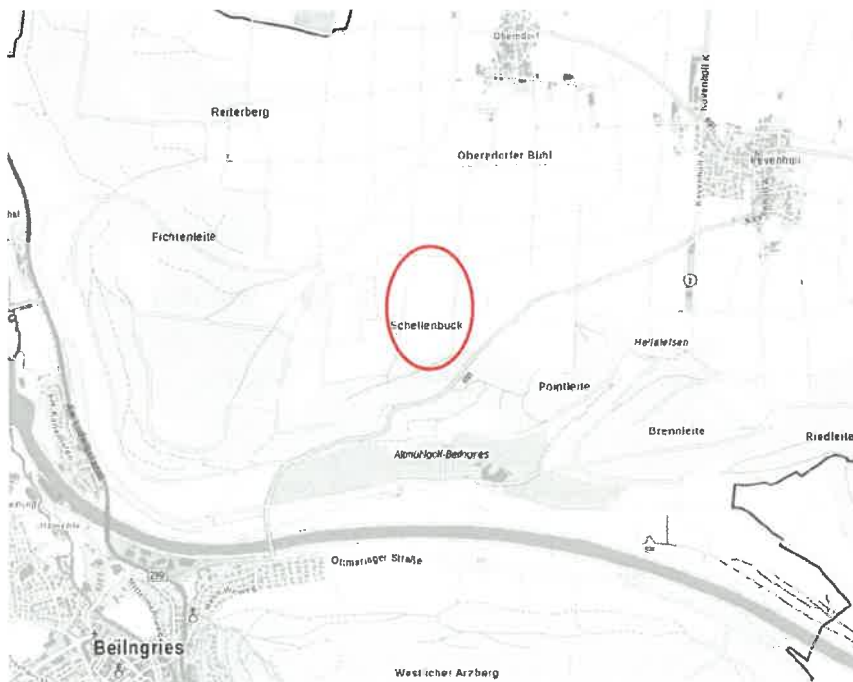
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 „Photovoltaik Freiflächenanlage Oberndorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Flächennutzungsplan, 46. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 21.04.2021 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 „Photovoltaik Freiflächenanlage Oberndorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (46. Änderung). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 1872, Gemarkung Kevenhüll und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Grundstück Flst.-Nrn. 1872, Gemarkung Kevenhüll und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lage des Vorhabens

Im Zeitraum vom 24.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 29.08.2024 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 109 „Photovoltaik Freiflächenanlage Oberndorf“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 29.08.2024 durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 29.08.2024 sind einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie ggf. erforderlichen Fachgutachten und der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

11.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs BP. Nr. 109 „Photovoltaik Freiflächenanlage Oberndorf“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

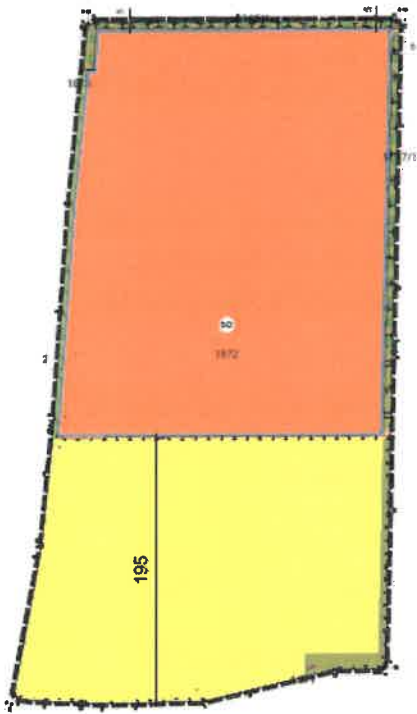
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

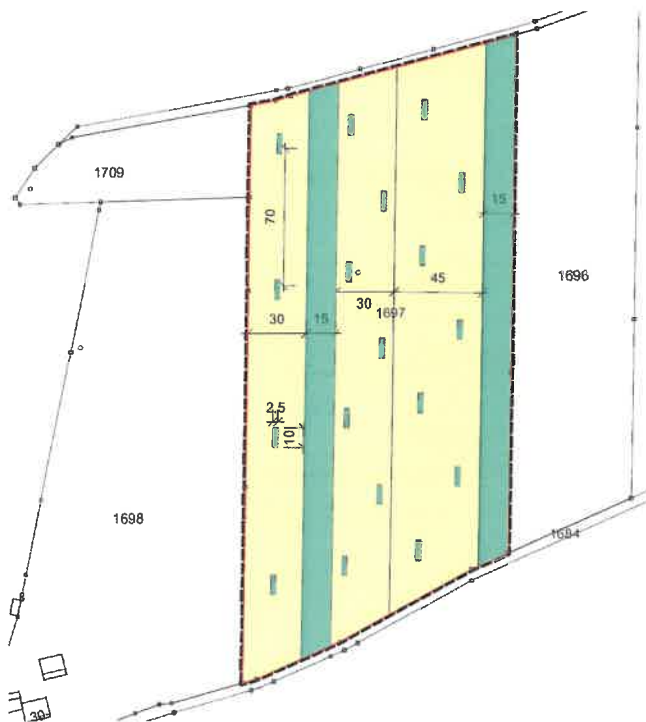
Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan als auch zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes
- [2] spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro Genista 2022
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mensch	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf Wohn- und Erholungsfunktion [1] Blendwirkungen durch Reflexionen des Sonnenlichts von den Modulen [1]
Fläche	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Flächenänderung [1] Flächenversiegelung [3] Flächenentzug für die Landwirtschaft [3]
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung bzgl. Eingriff und Ausgleich [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens [1] und [2] Auswertung der Biotopkartierung [1] Sicherung Arten- und Biotopschutz [1-3] Bewertung der Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG (insb. Landschaftsschutzgebiet) [1]
Boden	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Bodeneingriffe [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Versickerungsfähigkeit des Bodens [1] Bodenversiegelung [1] Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens [1] Erosionsgefahr [1] Prüfung Bodenqualität [3]
Wasser	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Bewertung der Betroffenheit von wasserwirtschaftlich relevanten Gebieten [1] Abfluss Niederschlagswasser [1], Zinkabtrag mit Auswirkungen auf Wasser [3]
Luft/Klima	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Klimaschutz [3]
Landschaftsbild	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe [1] Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen [1] Eingrünung der Photovoltaik-Freiflächenanlage [1]
Kultur- und Sachgüter	Boden- und Baudenkmale [1]
	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung [1]
Wechselwirkungen	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf Wohn- und Erholungsfunktion [1] Blendwirkungen durch Reflexionen des Sonnenlichts von den Modulen [1]
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung [1] Rückbauverpflichtung und Entsorgung [3] Umgang mit Schadpflanzen, Verunkrautung [3] Duldung landwirtschaftliche Nutzung [1] und [3] Befahrung der Wege [1] und [3] Externe Ausgleichsflächen [3] Georisiken/Dolinen [3] Rohstoffgeologie [3] Wasserleitung [3]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 109 „Photovoltaik Freiflächenanlage Oberndorf“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan der externen Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1697 (Teilfläche) Gmk. Kevenhüll zum o. g. Bebauungsplan (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)




Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 25.02.2025

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Anschlag an den Amtstafeln im Rathaus sowie der Veröffentlichung im Internet unter <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 03.03.2025 bis einschl. 14.04.2025

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift